

Fachkraft für Betreuung und Pflege

inkl. §53c SGB XI (ehemals §87b SGB XI) und Basiskurs



Zielgruppe

Interessenten mit sozialer Kompetenz, gesundheitlicher Eignung und Bereitschaft zur Schichtarbeit. Besitz eines Führerscheins ist von Vorteil.

Inhalt

Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zur selbständigen Arbeit als Pflegehelfer und als Betreuungskraft befähigen und so alte Menschen bei ihrer Lebensführung unterstützt werden können.

- Ausgewählte Krankheitsbilder, Krankenbeobachtung, Umgang mit Dokumentationsunterlagen bei der Pflegeplanung,
- Fachkundige Grundpflege
- Umgang mit Hilfsmitteln jeglicher Art
- Erste-Hilfe-Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls
- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie typische Alterserkrankungen,
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation sowie Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeit

- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen bei Beachtung des kulturellen Hintergrunds,
- Rechtskunde (Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen),
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten,
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten.

Termine

ab 01. Oktober 2024

484 Seminarstunden / fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht und 7 Wochen Praktikum

Kosten

2.395,00 € // für Kooperationspartner: 2.195,00 €

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Staatlich anerkannte
Pflegefachschule für Pflegefachkräfte
und Altenpflegehilfe

Weiterbildungsstätte für die Heranbildung
von Fachkräften für die gerontopsychiatrische
Betreuung und Pflege

Staatlich anerkannte Schule für
Physiotherapeuten, Masseure
und medizinische Bademeister

Artur-Becker-Str. 14 15344
Strausberg
Tel.: (03341) 49 07 80 Fax:
(03341) 49 07 899
kontakt@sowi-strausberg.info
www.sowi-strausberg.de



Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 4 90 78-0 | Fax: 03341 4 90 78-99

E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

www.sowi-strausberg.de

(Zur Anmeldung füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus und senden Sie ihn wahlweise per Post, Fax oder E-Mail an den Empfänger)

Tel.: 03341 490780
Fax: 03341 4907899
E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

ANMELDUNG ZUR FORT- UND WEITRBILDUNG

Ich melde mich für folgende Fort- bzw. Weiterbildung an:

“Fachkraft für Betreuung und Pflege“ inkl. §53c SGB XI (ehemals §87b Abs. 3 SGB XI)

Gewünschter Termin: **ab 01.10.2024**

Einrichtung/Unternehmen/Firma (Anschrift / Telefonnummer ggfls. Stempel)

.....

Name, Vorname (Teilnehmer/in): Tel:

Anschrift (Teilnehmer/in):

E-Mail (Teilnehmer/in):

Zahlung / Finanzierung
der Weiterbildungskosten (bitte angeben)

- Selbstzahler
- durch Einrichtung/Unternehmen/Träger
- Förderung beantragt bei

Datum, Unterschrift:

Anmeldung eingegangen am:

- Teilnahme möglich:
- zum Wunschtermin
 - zum alternativen Termin am
 - derzeit nicht. Wir informieren Sie gern, sobald Termine angeboten werden können.

Bitte beachten Sie:

Für Fort- und Weiterbildungen, die mehr als ein Tagesseminar umfassen, ist die Teilnahme erst mit Abschluss eines Schulungsvertrages mit uns gesichert.



Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 49078-0 | Fax: 03341 49078-99 | E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

www.sowi-strausberg.de

Schulungsvertrag

Hiermit schließen die Unterzeichner zu den umseitig aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Qualifizierung zur

„Fachkraft für Betreuung und Pflege“ (ab 01.10.2024)

inkl. §53c SGB XI (ehemals §87b Abs. 3 SGB XI)

Die Qualifizierung wird durchgeführt von der SOWI Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland, Artur-Becker-Straße 14, 15344 Strausberg und umfasst **484 Seminarstunden (71 Tage)** fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und **280 Stunden (35 Tage)** Praktikum.

Der Unterricht findet wie folgt statt:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 15.15 Uhr, Freitag 8.00 – 11.30 Uhr.

Die Qualifizierung endet mit der Übergabe des Zertifikates, aus dem die Inhalte der Ausbildung und die erfolgreiche Teilnahme hervorgehen.

Inhalte: Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zur selbständigen Arbeit als Pflegehelfer und als Betreuungskraft befähigen und so alte Menschen bei ihrer Lebensführung unterstützt werden können.

- Kosten: je Teilnehmer**
- 2.395,00,- €
 - 2.195,00 € (Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners)
 -

Bank: Berliner Volksbank
 BLZ: 100 900 00
 Kto-Nr.: 388 110 20 12
 IBAN: DE 40 1009 0000 3881 1020 12
 BIC: BEVODE33
 V.zw.: Fachkraft Betreuung & Pflege / Name

Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon: (privat)

(dienstlich)

Geb. Datum:

Kenntnisnahme / Zustimmung

Einrichtung / Stempel

Bildungsträger:

SOWI Sozialwirtschaftliche
 Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg
 Artur-Becker-Straße 14
 15344 Strausberg
 Telefon: 03341 49 07 8 0
 Fax: 03341 49 07 8 99
 E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

Umseitige AGB's sind Bestandteil dieses Vertrags

.....
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Unterschrift SOWI-Geschäftsführung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Profil: **Fachkraft für Betreuung und Pflege**

inkl. §53c SGB XI (ehemals §87b Abs. 3 SGB XI)

1. Anmeldungen zum Lehrgang erfolgen schriftlich und sind abhängig von der Kursauslastung bis unmittelbar vor Lehrgangsbeginn möglich. Bis zum Abschluss des Schulungsvertrages sind durch den Angemeldeten / die Angemeldete folgende Unterlagen beim Bildungsträger einzureichen:
 - **Tabellarischer Lebenslauf**
 - **Aktuelles Passbild**
 - **Nachweis(e) über schulische und ggf. berufliche Ausbildung**
2. Der abgeschlossene Schulungsvertrag erstreckt sich auf den gesamten Lehrgang und verpflichtet zur Zahlung der Kosten in Höhe von **2.395,00 € //** für Kooperationspartner **2.195,00 €**.
3. Bei Förderung und Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft – ARGE / das Job Center oder das Amt für Grundsicherung tritt der / die Teilnehmer/in seine / ihre Ansprüche auf Erstattung der Lehrgangskosten gegenüber dem Förderer an den Bildungsträger ab. In allen anderen Fällen sind die Lehrgangskosten (bzw. bei vereinbarter Ratenzahlung die 1. Rate) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an den Bildungsträger zu entrichten.
4. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 hat der / die Angemeldete bis zum Beginn des Lehrgangs das Recht auf kostenfreien Rücktritt. Selbstzahler/innen und andere Angemeldete können bis 2 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei ihren Rücktritt erklären. Erklären Selbstzahler/innen und andere Angemeldete ihren Rücktritt innerhalb von 2 Wochen bis zum Lehrgangsbeginn, werden 50% der Lehrgangskosten fällig. Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Zu dessen Fristberechnung gilt der Empfang beim Bildungsträger.
5. Der Bildungsträger behält sich vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder infolge anderer Gründe, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte Lehrgänge kurzfristig abzusagen, ohne dass daraus etwaige Schadenersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin erwachsen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall erstattet.
6. Der Schulungsvertrag kann nach Beginn des Lehrgangs von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Lehrgangsquartals bzw. bei Lehrgängen mit einer Gesamtdauer unter 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich zu erklären. Zur Fristberechnung gilt der Empfang beim bzw. die Absendung durch den Bildungsträger.
7. Unbenommen von Abs. 6. ist das Recht beider Vertragspartner auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 ist darin auch eine Kündigung wegen lang andauernder Krankheit oder Arbeitsaufnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin eingeschlossen.
8. Der Bildungsträger gestaltet den Lehrgang inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch in einer auf das angestrebte Lehrgangsziel unmittelbar ausgerichteten Art und Weise. Detailinformationen über den Unterricht (Zeiten, Inhalte, Dozenten etc.) werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zu Beginn des Lehrgangs bekannt gegeben.
9. Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs, zu aktiver Teilnahme und zu einem Verhalten, das dem eigenen und dem Lernerfolg der anderen Teilnehmer/innen nicht abträglich ist. Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist dem Bildungsträger unverzüglich der Grund und die (voraussichtliche) Dauer des Fernbleibens mitzuteilen. Für die Folgen unentschuldigter Fernbleibens oder groben Fehlverhaltens hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst einzustehen.
10. Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulungsvertrages. Der Bildungsträger haftet nicht für die Richtigkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte sowie ferner nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Dokumente des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Nebenabreden zum Schulungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.